

AMTSBLATT FÜR DIE STADT FALKENSEE

FALKENSEER STADTSPIEGEL

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Falkensee

17. Jahrgang

Falkensee, 16. Mai 2007

Nr. 5

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- Überblick der Beschlüsse der 35. Stadtverordnetenversammlung Falkensee (Sitzung vom 25. April 2007) S. 1
- Bekanntmachung der Stadt Falkensee über den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VBB 70 „Fröbelstraße“ S. 2
- Bekanntmachung der Stadt Falkensee über den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VBB 71 „Seegefelder Straße“ S. 3
- Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Falkensee - Baulandumlegungsverfahren „U10 Zentrum - Campus“ S. 4
- Wahlbekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Falkensee zum Ergebnis der Seniorenbeiratswahl vom 7. März 2007 S. 5

Nichtamtliche Bekanntmachungen

- Nachrichten aus Stadt und Rathaus S. 6

Überblick der Beschlüsse der 35. Stadtverordnetenversammlung Falkensee

(Sitzung vom 25. April 2007)

I. Öffentlicher Sitzungsteil:

Beschluss-Nr. 57/35/07:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt die Durchführung des Anliegerstraßenbaus Rembrandtstraße.

Abstimmung: 36 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/0 Enthaltungen
– einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 58/35/07:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt den Einsatz des Verfahrens zur Befestigung von Sandstraßen mit Bitumenemulsion und Edelsplitt.

Abstimmung: 36 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/0 Enthaltungen
– einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 59/35/07:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt die Wiederbesetzung einer Hausarbeiterstelle im Sachgebiet (SG) GGM.

Abstimmung: 36 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/0 Enthaltungen
– einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 60/35/07:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt die Wiederbesetzung einer Hochbauingenieurstelle im Bereich GGM-Hochbau.

Abstimmung: 36 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/0 Enthaltungen
– einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 61/35/07:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt die Wiederbesetzung einer Sachbearbeiterstelle im Bereich Stadtplanung.

Abstimmung: 36 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/0 Enthaltungen
– einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 62/35/07:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt die Wiederbesetzung einer technischen Sachbearbeiterstelle im Bereich Stadtplanung.

Abstimmung: 36 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/0 Enthaltungen
– einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 63/35/07:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt die Wiederbesetzung einer Sachbearbeiterstelle im Schulamtsbereich SG Kultur/Sport.

Abstimmung: 36 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/0 Enthaltungen
– einstimmig angenommen

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Falkensee, Falkenseer Stadtspiegel

Herausgeber:

Stadt Falkensee, Falkenhagener Straße 43/49, 14612 Falkensee.
V.i.S.d.P.: Jürgen Bigalke, Bürgermeister, Tel.: 03322 281-0

Herstellung:

Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24 – 25, 14476 Potsdam (Golm),
Tel.: 0331 56890, Fax: 0331 568916

Vertrieb/Erscheinen:

Das Amtsblatt für die Stadt Falkensee, Falkenseer Stadtspiegel wird einmal im Monat kostenlos an die Haushalte verteilt.

Beschluss-Nr. 64/35/07:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt die Erhöhung der Ausbildungsstellen zum/zur Verwaltungsfachangestellten von 1 auf 2 Stellen für das Jahr 2007.

Abstimmung: 36 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/0 Enthaltungen
– einstimmig angenommen

Beschlüsse zur Entwicklung der Falkenseer Schulen 2008 – 2012
(auf der Grundlage der Prioritätenliste)

Beschluss-Nr. 65/35/07:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt die Vorbereitung der baulichen Maßnahmen zur Sanierung der Oberschule „Erich Weinert“.

Abstimmung: 35 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/1 Enthaltung
– mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 66/35/07:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt die Vorbereitung der baulichen Maßnahmen zur Entwicklung des Schulstandortes der Diesterweg-Grundschule.

Abstimmung: 36 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/0 Enthaltungen
– einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 67/35/07:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt die Vorbereitung der baulichen Maßnahmen zur Entwicklung des Schulstandortes der Europaschule und des Hortes am Gutspark.

Abstimmung: 36 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/0 Enthaltungen
– einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 68/35/07:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt die Vorbereitung der baulichen Maßnahmen zur Entwicklung des Schulstandortes der Geschwister-Scholl-Grundschule und des Hortes.

Abstimmung: 24 Ja-Stimmen/8 Gegenstimmen/4 Enthaltungen
– mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 69/35/07:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt die Vorbereitung der baulichen Maßnahmen zur Entwicklung eines neuen Kitastandortes und Umzug des Hortes an der Lessingsschule.

Abstimmung: 36 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/0 Enthaltungen
– einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 70/35/07:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt die Vorbereitung der baulichen Maßnahmen zur Sanierung der Oberschule „Friedrich Engels“.

Abstimmung: 36 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/0 Enthaltungen
– einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 71/35/07:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt die Vorbereitung der baulichen Maßnahmen zur Sanierung der Gesamtschule „I.-Kant“ mit GOST

Abstimmung: 36 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/0 Enthaltungen
– einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 72/35/07:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt die Vorbereitung der baulichen Maßnahmen zur Entwicklung des Gymnasiums „Lise-Meitner“.

Abstimmung: 36 Ja-Stimmen/ 0 Gegenstimmen/ 0 Enthaltungen
– einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 73/35/07:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt die Vorbereitung von Maßnahmen der Schulentwicklung im Rahmen der Haushaltsplanung 2008.

Abstimmung: 36 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/0 Enthaltungen
– einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 74/35/07:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt die Vorbereitung der Umwandlung der Oberschule „Friedrich Engels“ in ein Gymnasium zum Schuljahr 2009/2010.

Abstimmung: 29 Ja-Stimmen/2 Gegenstimmen/5 Enthaltungen
– mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 75/35/07:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt die Vergabeermächtigung bzgl. Schulmobiliar für das sanierte Gymnasium an die AG Vergabe der Stadt.

Abstimmung: 36 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/0 Enthaltungen
– einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 76/35/07:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt die Durchführung der Planung der Zweifeldturnhalle am Standort Lessing-Grundschule entsprechend Variante 4.2.

Abstimmung: 36 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/0 Enthaltungen
– einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 77/35/07:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über die Fortführung des Verfahrens zum B-Plan F 17 A „Zentrum-Campus“.

Abstimmung: 36 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/0 Enthaltungen
– einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 78/35/07:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über die Fortführung des Verfahrens zum B-Plan F 80 „Sportzentrum Rosenstraße“.

Abstimmung: 36 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/0 Enthaltungen
– einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 79/35/07:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan F 9 A „Umbau Bahnhofstraße“.

Abstimmung: 34 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/2 Enthaltungen
– mehrheitlich angenommen

II. Nichtöffentliche Sitzung:

Beschluss-Nr. 80/35/07:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt den Abschluss eines Grundstückskaufvertrages zur Veräußerung des Grundstücks der gegefa GmbH, Lage: Brandenburgstraße 14.

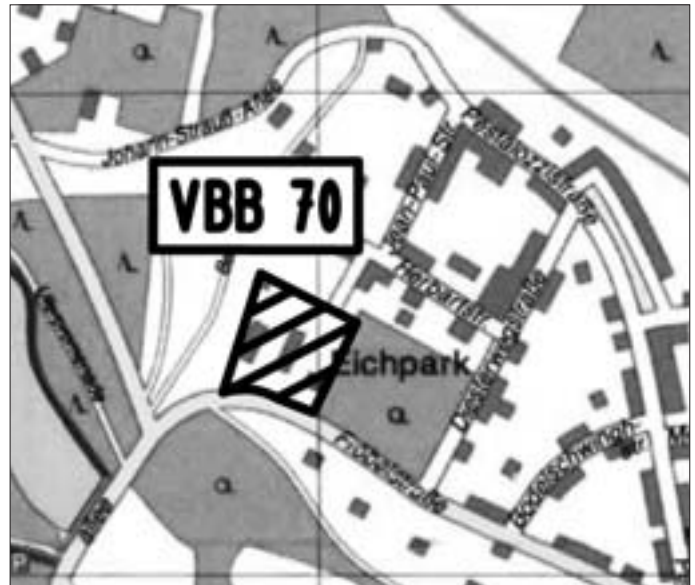
Abstimmung: 34 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/2 Enthaltungen
– mehrheitlich angenommen

Bekanntmachung der Stadt Falkensee über den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VBB 70 „Fröbelstraße“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Falkensee hat in ihrer Sitzung am 28. März 2007 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB 70 „Fröbelstraße“ aufzustellen.

Der Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VBB 70 „Fröbelstraße“, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Jürgen Bigalke
Bürgermeister

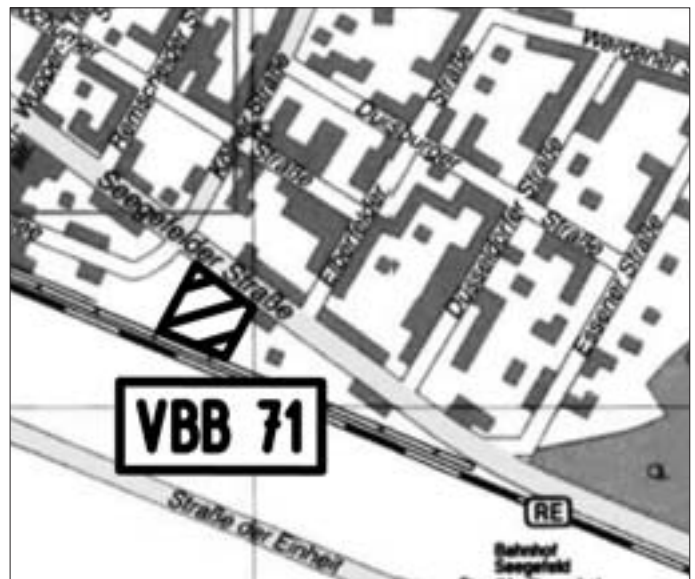


Bekanntmachung der Stadt Falkensee über den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VBB 71 „Seegefelder Straße“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Falkensee hat in ihrer Sitzung am 28. März 2007 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB 71 „Seegefelder Straße“ aufzustellen.

Der Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VBB 71 „Seegefelder Straße“, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Jürgen Bigalke
Bürgermeister



Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Falkensee Baulandumlegungsverfahren „U10 Zentrum – Campus“

Gemäß § 50 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) wird hiermit Folgendes bekannt gemacht:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Falkensee hat auf ihrer Sitzung am 31.01.2007 für einen Teilbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans F 17A „Zentrum – Campus“ gemäß § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Durchführung eines Umlegungsverfahrens angeordnet.

Aufgrund der vorgenannten Anordnung hat der Umlegungsausschuss auf seiner Sitzung am 03.04.2007 beschlossen, das Umlegungsverfahren gemäß § 47 BauGB einzuleiten. Das Umlegungsverfahren erhält die Bezeichnung

Umlegungsverfahren „U10 Zentrum – Campus“.

Das Umlegungsgebiet wird wie folgt begrenzt: Im Osten durch die *Bahnhofstraße*, im Süden durch die *Poststraße*, im Westen und im Norden durch die Flurstücke 203 bis 209 der Flur 38, die Flurstücke 10, 11 und 24 der Flur 30 sowie durch die Straße *Am Gutspark*. Die genannten Flurstücke sind Bestandteil des Umlegungsgebiets. Der genaue Verlauf der Grenze des Verfahrensgebiets ist aus der als Bestandteil dieses Beschlusses geltenden Karte ersichtlich.

Im Umlegungsgebiet liegen die nachfolgend einzeln aufgeführten Grundstücke (alle Gemarkung Falkensee):

Flur 30	Grundbuchblatt	Flur 38	Grundbuchblatt
Flurstück	(Ifd. Nr. im BV)	Flurstück	(Ifd. Nr. im BV)
1/1	12530 (1)	203	2437 (3)
1/2	12530 (1)	204	2437 (3)
2/1	6767 (1)	205	2547 (1)
2/2	12530 (1)	206	2580 (1)
3	12530 (1)	207	2579 (1)
4/1	19894 (1)	208	2667 (1)
4/3	9106 (6)	209	13038 (232)
4/4	12530 (1)	210	13038 (17)
5	9604 (1)	211	13038 (19)
6	18976 (1)	212	12246 (5)
7	2202 (1)	213	11231 (2)
8	2202 (2)	214	11231 (3)
9	18976 (2)	216/2	2660 (1)
10	2189 (6)	216/3	2660 (2)
11	2189 (4)	216/5	11831 (1)
12	2266 (2)	216/6	11545 (1)
13	2266 (2)	218	10246 (2)
14	2307 (1)	219/1	13038 (18)

Flur 30 Flurstück	Grundbuchblatt (Ifd. Nr. im BV)	Flur 38 Flurstück	Grundbuchblatt (Ifd. Nr. im BV)
15	2307 (1)	220	12477 (1)
20	13030 (24)	221	6767 (1)
21/1	15352 – (jew. 1) 15375	222	6708 (2)
22	13030 (25)	223	6767 (1)
23	8197 (1)	224	6767 (1)
24	15352 – (jew. 1) 15375	225	6767 (1)
381	13030 (40)	1300	10246 (3)
404	2189 (10)	1301	13038 (234)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Beschluss über die Einleitung des Umlegungsverfahrens (Umlegungsbeschluss) kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim Umlegungsausschuss der Stadt Falkensee, Geschäftsstelle, ÖbVI Uwe Nedeß, Friedrich-Engels-Allee 71-73, 14612 Falkensee, einzulegen oder mündlich bei der Geschäftsstelle zur Niederschrift zu erklären.

Die Widerspruchsfrist bleibt auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der festgesetzten Frist bei der Stadt Falkensee, Falkenhagener Straße 43/49, 14612 Falkensee eingelegt oder erklärt wird. Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Der Umlegungsbeschluss gilt am Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt als bekannt gegeben, er tritt damit in Kraft.

Weiterhin wird Folgendes bekannt gemacht:

1. Beteiligte am Umlegungsverfahren sind

- die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke
- die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
- die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt (vgl. Ziff. 2. b),
- die Stadt Falkensee,
- unter den Voraussetzungen des § 55 Abs. 5 die Bedarfs-träger und
- die Erschließungsträger.

2. Anmeldung von unbekannten Rechten

- Gemäß § 50 Abs. 2 BauGB werden die Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur

Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, aufgefodert, diese innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Umlegungsbeschlusses bei dem Umlegungsausschuss der Stadt Falkensee, Geschäftsstelle, ÖbVI Uwe Nedeß, Friedrich-Engels-Allee 71-73, 14612 Falkensee anzumelden.

- Die in Ziffer 1. c) bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts dem Umlegungsausschuss zugeht. Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan gemäß § 66 Abs. 1 BauGB erfolgen (§ 48 Abs. 2 BauGB).
- Bestehen Zweifel an einem angemeldeten Recht, so wird von dem Umlegungsausschuss dem Anmeldenden unverzüglich eine Frist zur Glaubhaftmachung seines Rechts gesetzt. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist er bis zur Glaubhaftmachung seines Rechts nicht mehr zu beteiligen (§ 48 Abs. 3 BauGB).
- Werden Rechte erst nach Ablauf der in Ziffer 2. a) bezeichneten Frist angemeldet oder nach Ablauf der in Ziffer 2. c) gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss ein Berechtigter die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt (§ 50 Abs. 3 BauGB).
- Der Inhaber eines in Ziffer 2. a) bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 50 Abs. 4 BauGB).

3. Verfügungs- und Veränderungssperre

Gemäß § 51 BauGB dürfen von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes gemäß § 71 BauGB im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses

- ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstückes oder Grundstücksteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
- erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
- nicht genehmigungs-, zustimmungs-, oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
- genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Einer Genehmigung nach Satz 1 bedarf es im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet nur, wenn und soweit eine Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB nicht besteht.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis



erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

4. Vorkaufsrecht der Gemeinde

Nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB unterliegen die in das Umlegungsverfahren einbezogenen Grundstücke für die Dauer des Umlegungsverfahrens dem Vorkaufsrecht der Gemeinde.

5. Vorhaben auf den Grundstücken

Eigentümer und Besitzer haben gemäß § 209 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach dem BauGB zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Abmarkungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

6. Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

Die aufgrund § 53 BauGB angefertigte Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis werden gemäß § 53 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.06.2007 bis 06.07.2007 während der Dienststunden (Montag bis Freitag jeweils von 08:00–16:00 Uhr) in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Falkensee, ÖbVI Uwe Nedeß, Friedrich-Engels-Allee 71-73, 14612 Falkensee öffentlich ausgelegt.

Falkensee, den 16.05.2007

gez. Axel Grzesik
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

Wahlbekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Falkensee

Gemäß § 14 Abs. 3 der Wahlordnung für den Seniorenbeirat der Stadt Falkensee vom 26. April 2006 geändert mit Beschluss vom 1. November 2006 gebe ich folgendes bekannt:

- Die Auszählung der am 7. März 2007 stattgefundenen Wahl zum Seniorenbeirat der Stadt Falkensee führte zu folgendem Ergebnis:

[A]	Anzahl der Wahlberechtigte	8.649
[B]	Anzahl der Wähler	2.867
[C]	gültige Stimmzettel	2.686

[D] ungültige Stimmzettel 22

2.686 gültige Stimmen entfielen auf die Kandidaten wie folgt:

[D1]	Lutz Ammer	108
[D2]	Dagmar Bank	96
[D3]	Rosemarie Drieaus	60
[D4]	Hans-Joachim Franke	62
[D5]	Dr. Margot Kleinert	261
[D6]	Dagmar von Kleist	139
[D7]	Joachim-Adolf Krieger	114
[D8]	Marianne Majewski	223
[D9]	Norbert Matzies	68

[D10] Klaus Meynersen	145
[D11] Ingrid Patzer	124
[D12] Ingrid Pauer	122
[D13] Renate Steinicke	121
[D14] Inge Tigör	992
[D15] Gerhard Wagner	51

2. Durch den Wahlausschuss am 8. März 2007 wurde das Wahlergebnis in öffentlicher Sitzung bestätigt.

3. Der Wahlausschuss stellte damit folgende Reihenfolge fest:

1. Inge Tigör	992
2. Dr. Margot Kleinert	261
3. Marianne Majewski	223
4. Klaus Meynersen	145
5. Dagmar von Kleist	139
6. Ingrid Patzer	124
7. Ingrid Pauer	122
8. Renate Steinicke	121
9. Joachim-Adolf Krieger	114
10. Lutz Ammer	108
11. Dagmar Bank	96
12. Norbert Matzies	68
13. Hans-Joachim Franke	62

14. Rosemarie Driehaus	60
15. Gerhard Wagner	51

4. Der Seniorenbeirat der Stadt Falkensee besteht nun aus folgenden Mitgliedern:

Inge Tigör
Marianne Majewski
Dagmar von Kleist
Ingrid Pauer

Dr. Margot Kleinert
Klaus Meynersen
Ingrid Patzer

5. Nach § 16 Abs. 1 der Wahlordnung für den Seniorenbeirat der Stadt Falkensee haben die Mitglieder am 20. April 2007 in ihrer ersten konstituierenden Sitzung

Frau Inge Tigör zur Vorsitzenden und
 Frau Marianne Majewski zur Stellvertreterin gewählt.

6. Dieses Ergebnis ist dann dem Vorsitzenden der SVV schriftlich bekannt zu geben.

24.04.2007

Regenberg
Wahlleiterin

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

Nachrichten aus Stadt und Rathaus

Was lange währt... – Neue Ausschilderung des Geschichtsparks



Geschichtsparkschild

Viel Geduld, mehrfaches und zum Schluss auch massives Nachhaken waren nötig, damit die neue Ausschilderung des Geschichtsparks endlich umgesetzt werden konnte. Seit April verweisen nun an der Rathauskreuzung, am Kreisverkehr Spandauer Straße, an der Abzweigung Spandauer Straße/Hamburger Straße und am Eingang des Geschichtsparks vier Schilder auf den historischen Ort.

Die neue Beschilderung war notwendig geworden, weil im Januar des vergangenen Jahres die Stadtverordnetenversammlung von Falkensee beschlossen hatte, den Namen Geschichtspark mit dem Hin-

weis „Gedenkstätte KZ-Außenlager“ zu ergänzen. Um den neuen Namen auch im Stadtgebiet präsent zu machen, sollten unter anderem Schilder ausgetauscht werden. Das erwies sich allerdings als ein langwieriges Verfahren. Der Grund liegt in der Art der Beschilderung.

Der Geschichtspark steht seit 1995 unter Denkmalschutz. Auf Denkmäler verweisen in Brandenburg aber einheitliche, braune Schilder. Diese können nicht nach Belieben von der Kommune aufgestellt werden. Vielmehr sind verschiedene Behörden in einem Bewilligungsverfahren eingebunden.

Bereits am 30. Januar 2006 stellte das zuständige Falkenseer Tiefbauamt bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises einen Antrag zur Anbringung besagter Schilder. Die Straßenverkehrsbehörde des Kreises ist in diesem Fall wiederum verpflichtet den Antrag an den Landestourismusverband weiterzureichen mit der Forderung, das Vorhaben auf eine Prioritätenliste (Top-Highlight-Liste) zu setzen. Zwar wurde der Antrag weitergereicht, dennoch stockte das Vorhaben.

Nachdem das Tiefbauamt mehrfach intensiv nachgefragt hat, konnten die Schilder nunmehr angebracht werden.

Feuerwehr im erhöhten Einsatz



Das Bild zeigt den Laubenbrand in der Fahrländer Straße

Die Freiwillige Feuerwehr Falkensee ist seit Jahresbeginn im erhöhten Einsatz. War sie am Stichtag 25. April 2006 76 Mal ausgerückt, waren es ein Jahr später allein 102 Einsätze, die die Kameraden ableisten mussten. Immerhin gab es bereits 2006 eine Steigerung der Einsatzzahlen gegenüber dem Vorjahr. Warum der Trend zu mehr Einsätzen in den vergangenen Jahren anhält, ist unklar: „Wir hatten in diesem

Jahr schon alles. Den schlimmen Brand im Angler Casino, wo wir die ganze Nacht mit schweren Geräten arbeiten mussten, um den Brand in Griff zu bekommen, Verkehrsunfälle mit Todesfolgen genauso wie Wohnungsbrände oder einen Gartenlaubenbrand“, erzählt der Sachgebietsverantwortliche Peter Pascher.

Beratungsangebote der Verbraucherzentrale Brandenburg e. V. im Mai

Ort: Stadthalle, Am Gutspark, Falkensee

Bitte um Terminvereinbarung unter 01805/00 40 49 jeden Mo bis Fr von 9 bis 16 Uhr (14 Ct/min a. d. Festnetz d. Deutschen Telekom).

Di 22.05.2007
14.00 – 18.00 Uhr
Verbraucherrecht

- Kaufrecht
- Pflegeversicherungen

Di 29.05.2007
14.00 – 18.00 Uhr
Verbraucherrecht

- Kaufrecht
- Krankenkassenwechsel

Erste Sportkita in Falkensee

Bereits im April unterzeichneten Bürgermeister Jürgen Bigalke und die Vorsitzende des TSV, dem größten Sportverein Falkensees, Sabine Kosakow-Kutscher einen Kooperationsvertrag. Damit wurde der Startschuss zur Einrichtung der ersten Sportkita gegeben. Mit Beginn des Schuljahres 2007/08 werden 54 Kinder der Kita Falkennest in der Donaustraße in den Genuss des neuen pädagogischen Konzepts kommen. Der Sportkindergarten wird ein Kindergarten der Bewegung, des Spiels, des Lernens und des Sports über den herkömmlichen Bewegungsbegriff hinaus sein. Die Kinder sollen die Möglichkeit bekommen, frühzeitig Bewegungserfahrungen zu sammeln, ihren Bewegungsdrang zu entfalten und sich selbst zu erproben. Eine gute körperliche Entwicklung der Kinder sowie geistige Gesundheit und ein gesundes Sozialverhalten sind der Schlüssel zu einer individuell erfolgreichen Bildung und damit einer optimalen Vorbereitung der Kinder auf den Schuleintritt. Besonders den gesellschaftlichen Tendenzen der Bewegungsarmut und der ungesunden Ernährung sollen in der Sportkita gezielt entgegen gewirkt werden.

Im Profil der Sportkita wird der Sportaspekt daher mit weiteren Bildungseinheiten gekoppelt, die zur gesunden Entwicklung der Kinder beitragen. Innerhalb des Gesamtkonzeptes der ganzheitlichen Bildung untergliedern sich die Bereiche in Bewegung & Sport, Bewegung & Bildung und Bewegung & Gesundheit.

Bewegung und Sport:

Dieser Bereich beinhaltet tägliche Sportangebote, durchgeführt von ausgebildeten Übungsleiterinnen des TSV Falkensee e. V. sowie den Erzieherinnen, täglicher Aufenthalt im Freien (mit Bewegungsparcours, Barfußstrecke und vielfältigen kindgerechten Spiel- und Sportgeräten) und einem „Aussuchtag“ (gruppenoffene Arbeit in der gesamten Kita)

Bewegung und Bildung:

Innerhalb dieses Bereiches wird Bewegung mit weiteren Lerninhalten verknüpft. Dies geschieht beispielsweise im täglichen Morgenkreis (Lern- und Bewegungsspiele), durch die musikalisch-rhythmische Bildung, die bilinguale Erziehung (Englisch als Begegnungssprache in den täglichen Bewegungsangeboten) und innerhalb des Gruppenerlebnistages (gemeinsames Gruppenerlebnis)

Bewegung und Gesundheit:

Hierbei fließen insbesondere die Komponenten gesunde Ernährung (ausgewogenes, vielseitiges Ernährungsangebot) und die Ausprägung der Körperwahrnehmung (Entspannungsübungen, Fußgymnastik etc.) ein.

Die weitere Zusammenarbeit der Kooperationspartner ist hinsichtlich des Ausbaus der sportlich-fachlichen Qualifizierung der Erzieher durch den TSV Falkensee e. V. geplant. Darüber hinaus leistet dieser Unterstützung bei Öffentlichkeitsarbeit und der Ausrichtung von Veranstaltungen der Sportkita. Die zusätzlichen Leistungen werden über den TSV Falkensee e. V. finanziert. Eine Mitgliedschaft der Kinder im TSV Falkensee e. V. ist nicht Pflicht, wird aber angestrebt, damit alle Freizeitangebote des Vereins ohne Zusatzkosten genutzt werden können.

Bitumenschicht ergänzt Schotterung nach Abwassererschließung

Einstimmig votierten die Abgeordneten auf der letzten Stadtverordnetenversammlung für die Befestigung von Sandstraßen mit Bitumenemulsion und Edelsplitt nach erfolgter Schotterung. Die Anwohner von geschotterten Straßen hatten sich in der vergangenen Zeit immer wieder über die Staubbelastung beschwert. Deshalb ist nach intensiver Beratung nunmehr beschlossen worden, die zur Schotterung vorgesehenen unbefestigten Luch- und Dünenstraßen nach der Abwassererschließung mit einer Bitumen-

schicht zu versehen. Dies betrifft zunächst folgende Straßen: Telemannallee, Lisztallee, Meraner Straße, Heinrich-Zille-Straße im Abschnitt Käthe-Kollwitz-Straße bis Zeppelinstraße, Liebenwalder Straße, Berchtesgadener Straße im Abschnitt Krummer Luchweg bis Augsburger Straße und die Brandenburgstraße im Abschnitt Dyrotzer Weg bis Hausnummer 27.

Abstimmung für neues Gymnasium

Bis zum Schuljahr 2009/10 soll ein weiteres Gymnasium in Falkensee eingerichtet sein und seine Arbeit aufnehmen können. Das beschlossen mehrheitlich die Stadtverordneten auf der letzten Versammlung. Auch der mögliche Standort steht bereits fest. Die neue Schule soll demnach in die heutige Oberschule „Friedrich-Engels“ ziehen. Die Verwaltung wurde mit dem Beschluss beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Umwandlung des Schulstandortes von einer Oberschule zu einem Gymnasium vorzubereiten.

Ausbau der Schulen hat höchste Priorität

Nimmt man alle Vorhaben zusammen, werden bis 2012 rund 23 Millionen Euro von der Stadt eingesetzt, um bis auf die Erich-Kästner-Grundschule, alle Falkenseer Schulen zu sanieren. In den Sanierungsmaßnahmen eingeschlossen sind auch Neu- und Erweiterungsbauten. Bereits in den nächsten zwei Jahren wird die Oberschule „Erich-Weinert“ saniert, erhält die Diesterwegschule einen Erweiterungsbau, wird es Ersatz- und Neubauten für die Horte an der Europa-, Geschwister-Scholl und Lessingsschule geben. Die Sanierung der Gesamtschule „I. Kant“ sowie der Oberschule „Friedrich-Engels“ und deren Umwandlung in ein Gymnasium erfolgen in den darauf folgenden Jahren. In diesen Reihen reiht sich zudem die Erneuerung des Sportplatzes des Lise-Meitner-Gymnasiums ein.

Veteranen gedachten KZ-Opfer



Norwegische Militärkapelle

Norwegische Veteranen der Deutschlandbrigade ehrten am 30. April gemeinsam mit Bürgermeister Jürgen Bigalke, der Bundestagsabgeordneten Angelika Krüger-Leibner, dem stellvertretenden Landrat Roger Lewandowski sowie den Landtagsabgeordneten Barbara Richstein und Heiko Müller die Opfer des ehemaligen KZ-Außenlagers in Falkensee. Begleitet wurden die Veteranen von der norwegischen Militärkapelle „Forsvarets Musikkops Vestlandet“ aus Bergen, die in mehreren deutschen Städten Konzerte gab. Am Mahnmahl im Geschichtspark spielte sie unter anderem die beiden Nationalhymnen. Rund 51.000 norwegische Soldaten waren von 1947 bis 1953 in 12 sogenannten Deutschlandbrigaden zum Aufbau Deutschlands in den West-Sektoren und der späteren Bundesrepublik Deutschlands eingesetzt. Veteranen aus diesen Brigaden gedachten in Falkensee ihrer ermordeten Landsleute.

Waldbad geöffnet

Das Waldbad hat seine Pforten geöffnet. Bis voraussichtlich Ende August können sich Badelustige in der Salzburger Straße im kühlen Nass vergnügen.

Tag der offenen Gärten

Die Lokale Agenda 21 lädt auch in diesem Jahr wieder zu Tagen des offenen Gartens ein. 12 Gartenbesitzerinnen und -besitzer haben sich bisher bereit erklärt ihren Garten an einem Tag des Jahres zu öffnen, um mit anderen über floristisches zu philosophieren. Hier die Adressen und Daten:

Offene Gärten 2007

Name	Vorname	Straße	PLZ	Ort	Bemerkungen	Tag	2007	Uhrzeit
Giesen	Irmtraud	Parkstr. 24 a	14612	Falkensee	Naturgarten alter Baumbestand, nat. Biotop	SA	19.05.2007	12.00 – 18.00
Knöppler	Erika	Fröbelstr. 4 a	14612	Falkensee	naturnaher Garten, Biotop	SA	19.05.2007	11.00 – 17.00
Konrath	Fam.	Germanenweg 18	14621	Schönwalde	Staudengarten (Holzvergaserheizung)	SA	19.05.2007	10.00 – 17.00
Winzer	Fam.	Kulmbacher Str. 12	14612	Falkensee	Waldgarten mit Biotop	SA	02.06.2007	11.00 – 17.00
Levin	Fam.	Pestalozzi-str. 149	14612	Falkensee	Naturg., Obstwiese, Biotop	SO	10.06.2007	13.00 – 18.00
Lüdke	Fam.	Eiskeller 96 ^{*)}		Berlin	vielfältiger großer Staudengarten, Teich	SA+ SO	16.+ 17.06.2007	10.00 – 18.00
Groß	Fam.	Jochen-Weigert-Str. 58	14656	Brieselang	unterteilter Hausgarten	SO	17.06.2007	10.00 – 18.00
Hirschmann	Fam.	Max-Lieberm.-Str. 53	14612	Falkensee	Naturgarten mit Biotop	SO	24.06.2007	10.00 – 16.00
Minolla	Fam.	Heinr.-Zille-Str. 13	14612	Falkensee	Hausgarten mit Biotop	SO	24.06.2007	10.00 – 17.00
Lüdke	Fam.	Eiskeller 96 ^{*)}	14612	Falkensee	vielfältiger Staudeng., Teich, Taglilienblüte	SO	08.07.2007	10.00 – 18.00
Borz	Erika	Geibelallee 5	14612	Falkensee	Fuchsiengarten	SO	22.07.2007	10.00 – 16.00
Giesen	Irmtraud	Parkstr. 24 a	14612	Falkensee	Naturgarten alter Baumbestand, natürliches Biotop	SO	22.07.2007	12.00 – 17.00

^{*)} zu erreichen: Berlin, Schönwalder Allee, parken an der Steinerenen Brücke, 20 Min. Fussweg
Die am 16. und 17. 6. geöffneten Gärten werden auch im Rahmen des Urania-Vereins, Potsdam e. V. gezeigt.

8. Internationale Falkenseer Musiktage

Mit rund 800 Besucherinnen und Besuchern waren die 8. Internationalen Falkenseer Musiktage so gut besucht wie noch nie. Die Veranstalter sind mehr als zufrieden und hoffen,

dass das Angebot im kommenden Jahr wieder so angenommen wird. Besonders Dank gilt dem Hauptsponsor, der Verbundnetz Gas AG (VGN), sowie den vielen kleineren Sponsoren, ohne deren Mitwirkung die Musiktage nicht stattfinden könnten.

Nächste Runde des real-junior cup

Die Suche nach Talenten geht weiter, denn Europas größtes Straßenfußball-Turnier geht in die nächste Runde. Der „real-junior cup“ ist eine ganz besondere Form der Fußballnachwuchsförderung und Talentsuche, die die real- SB Warenhaus GmbH seit inzwischen elf Jahren mit dem FC Bayern München in über 160 deutschen Städten veranstaltet. Erfahrungsgemäß nehmen jährlich etwa 15.000 Mädchen und Jungen daran teil. Hier die wichtigsten Kurzinfos:

- Der real- junior cup 2007 ist kostenlos.

- Mitkicken können alle Mädchen und Jungen der Jahrgänge 1994 bis 1997, für Jüngere gibt's einen Mini-Court.
- Ein Team besteht aus 3 bis 6 Spielern.
- Der Cup startet am 27. Juli 2007 um 10.00 auf dem Parkplatz des real- SB Warenhauses in der Barkhausenstraße in Falkensee.
- Nähere Informationen und kostenlose Anmeldung gibt es unter www.real.de oder in allen teilnehmenden real- SB-Warenhäusern.
- Die Anmeldung ist auch am Turniertag vor Ort bis 9.30 Uhr möglich.
- Ein gültiger Lichtbildausweis ist Voraussetzung für die Teilnahme.



Hänsel und Gretel: Begeistert waren die Kinder von der Hänsel-und-Gretel-Darbietung im Rathausaal.